Landtag Rheinland-Pfalz
16. Wahlperiode

Vorlage EK 16/2 –195
11. März 2013

An die
Mitglieder und
ständigen Ersatzmitglieder der
Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“

Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“

B. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission und wesentlicher Gang der Beratungen

1. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission
2. Wesentlicher Gang der Beratungen

Anliegend erhalten Sie die von der Enquete-Kommission seitens des Wissenschaftlichen Dienstes erbetenen und mit der Vorsitzenden abgestimmten Berichte zu Punkt B. 1. und 2. des Zweiten Zwischenberichts.

Wissenschaftlicher Dienst

B. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission/Wesentlicher Gang der Beratungen

1. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission

1. Auftrag

Der Landtag hat in seiner 10. Sitzung am 15. September 2011 auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache16/331 – beschlossen:

I. Zur Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten der aktiven Bürgerbeteiligung in Rheinland-Pfalz wird gemäß § 90 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags eine Enquete-Kommission eingesetzt.

   Die Enquete-Kommission besteht aus elf Mitgliedern und sechs ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören, sowie sechs weiteren Mitgliedern.

II. In Rheinland-Pfalz hat es bereits in den vergangenen Jahren Schritte hin zu stärkerer und einfacherer Bürgerbeteiligung gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger bringen sich in vielfältiger Hinsicht in das gesellschaftliche Leben ein. Die bundesweit geführte Debatte über eine Entkopplung von Planungsvorhaben vom Willen der Bürgerinnen und Bürger und die fehlende Nutzung von existierenden Mitwirkungsinstrumenten muss jedoch auch in Rheinland-Pfalz eingehend untersucht und diskutiert werden. Aber nicht nur das Planungsrecht, sondern auch bestehende demokratische Rechte und weitere Instrumente der Bürgerbeteiligung, insbesondere direktdemokratische Elemente müssen auf ihre Implementierungsmöglichkeiten überprüft werden, denn der Wunsch nach mehr Mitbestimmung wird auch aus der rheinland-pfälzischen Bevölkerung heraus artikuliert. Wir wollen die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger erweitern, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

III. Ziel der Enquete-Kommission soll es sein, bereits frühzeitig eine hohe Identifikation mit konkreten Projekten und politischen Prozessen zu schaffen sowie Hürden und Schranken für eine Beteiligung abzubauen. Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, entlang der im Folgenden genannten Punkte eine umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Möglichkeiten zur Beteiligung auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen vorzunehmen und konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die zu einer stärkeren Beteiligung der Bevölkerung führen sollen. Neue Formen und Verfahren zu mehr Beteiligung müssen sich an dem Anspruch messen lassen, inwieweit sie Teilhabe und Transparenz bei Entscheidungsprozessen als grundlegende Voraussetzungen dafür schaffen, Vertrauen in die parlamentarische Demokratie zu stärken. Nach einem modernen Demokratieverständnis müssen repräsentative, direkte und kooperative Demokratie aufeinander abgestimmt werden, um eine bessere Akzeptanz von Entscheidungsfindungsprozessen zu erreichen.

   Die Enquete-Kommission soll insbesondere folgende Punkte untersuchen:

   1. Rahmenbedingungen: Die Möglichkeiten der weiteren Öffnung von Beteiligungsangeboten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie der Stärkung dieser Beteiligungsverfahren werden zu prüfen sein. Die Möglichkeiten, frühzeitig eine hohe Identifikation mit Prozessen und Projekten zu schaffen, damit Menschen sich beteiligen und verantwortlich fühlen, sollen überprüft werden. Eine Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten muss einhergehen mit einer Prüfung der Möglichkeiten, bereits im Kindesalter anhand pädagogischer Konzepte den Umgang mit Beteiligung und Verantwortung zu erlernen und somit wachsen zu lassen. Entsprechende Erkenntnisse

aus der Enquete-Kommission 14/3 „Jugend und Politik" sollen in diese Prüfung mit einbezogen und weiterentwickelt werden.

2. Beteiligungschancen und -gerechtigkeit: Die Meinung der Bevölkerung muss sich bei den verschiedenen Beteiligungsmodellen repräsentativ widerspiegeln. Deshalb ist zu untersuchen, wie auch bildungsfernere Bevölkerungsgruppen besser erreicht werden können. Die Frage der Repräsentativität von direkter Demokratie muss dabei auch im Vergleich zur repräsentativen Demokratie beleuchtet werden. Zudem ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Grad der Beteiligung zu untersuchen. Mögliche Erweiterungen der Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft – wie beispielsweise bei Wahlen – müssen überprüft werden. Die Frage nach mehr Akzeptanz von politischen Prozessen und deren Repräsentativität gilt es im Kontext der bestehenden Wahlaltergrenze zu diskutieren. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit eine allgemein verständliche Sprache zur besseren Vermittlung von Politik dienen kann und somit mehr Menschen erreicht werden können. Demokratische Teilhabe muss sich dabei Fragen der Barrierefreiheit und des demografischen Wandels stellen. Insgesamt muss der Abbau von Beteiligungshemmnissen ein wesentliches Ziel bei der Erweiterung demokratischer Mitbestimmung sein. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Partizipationsprozessen ist darüber hinaus zu berücksichtigen. Dabei gilt, es im Hinblick auf die Repräsentativität unseres Wahlsystems die Frage nach einer Stärkung der Frauen im Wahlverfahren – Stichwort Parité-Gesetz – zu prüfen.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen: Welche konkreten Schritte zur kurz- und mittelfristigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für direkte Demokratie in Rheinland-Pfalz erforderlich sind, gilt es zu untersuchen. Es muss geprüft werden, an welcher Stelle bei den in Rheinland-Pfalz geltenden Regelungen für Volksbegehren und Volksentscheide sowie der Bürgerbeteiligungsrechte auf kommunaler Ebene konkreter Veränderungsbedarf besteht und wie diese Veränderungen gesetzlich umgesetzt werden können. Hierfür ist auch zu prüfen, wann sinnvollerweise eine entsprechende Bürgerbeteiligung einsetzt und ob parallel zu der Beteiligung entsprechende Genehmigungsverfahren weiterlaufen sollten.

4. Informationsgrundlage und Aktivierung: Die Bürgerinnen und Bürger brauchen beim zu entscheidenden Projekt genügend Informationen, um eine ausreichende Entscheidungsgrundlage zu haben. Bestehende Regelungen im Informationsfreiheitsgesetz und deren praktische Anwendung gilt es hierbei zu prüfen. Hierzu können auch neue Formen digitaler Informationsweitergabe – Stichwort Open Data – dazu dienen, die Entscheidungsfindung zu ermöglichen, damit sie einen Anreiz haben, sich frühzeitig an dem Prozess zu beteiligen. Im Bereich neuer kommunikativer Formen von Bürgerbeteiligung ist darüber hinaus zu untersuchen, inwieweit neue Formen der Bürgerbeteiligung die politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Entscheidende Fragen sind, welche Methoden und Instrumente der Bürgerbeteiligung in Diskurs- und Verhandlungsverfahren künftig am besten für Rheinland-Pfalz in welcher Form zu nutzen sind und wie die Leistungsanforderungen, die an solche Verfahren gestellt werden, zu formulieren sind.

5. Online-Beteiligung: Für den Bereich der Einbindung des Internets gilt es der Frage nachzugehen, wie digitale Beteiligungsformen sinnvoll unterstützt und ausgebaut werden können. Bestehende E-Government- und E-Democracy-Konzepte sowie deren Vor- und Nachteile sollen diskutiert werden. Neben der technischen Machbarkeit soll untersucht werden, welche Verfahren und Instrumente der Bürgerbeteiligung sich zur Unterstützung durch das Internet eignen, um auf effizienterem Wege zu nutzbaren Ergebnissen zu kommen. Die bislang vorliegenden Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsverfahren, die über das Internet unterstützt worden sind, zeigen, dass es sich lohnen kann, diesen Weg weiterzuverfolgen. An die Ergebnisse der Enquete-

Kommission 15/3 „Verantwortung in der medialen Welt" soll bei der Untersuchung angeknüpft werden.

6. Beratung und Begleitung: Es ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form die zuständigen Stellen Hilfestellung leisten können, um die Mitwirkung der Bürger zu erleichtern. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten untersucht werden, eine neutrale Moderation von Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren zu schaffen. Insbesondere gilt es zu diskutieren, inwieweit die Einrichtung einer neutralen Moderation des Beteiligungsverfahrens im Genehmigungsprozess Genehmigungsbehörden künftig in die Lage versetzen würde, in künftigen Verfahren nunmehr als einer von verschiedenen Verfahrensbeteiligten aufzutreten. Um eine möglichst hohe Identifikation mit den Planungsvorhaben zu erreichen, ist auch eine fachliche Begleitung von Beteiligungsverfahren unter Hinzuziehung von Methoden der Erwachsenenbildung zu untersuchen. Bei allen Maßnahmen und Beteiligungskonzepten gilt es, die finanziellen Auswirkungen im Blick zu behalten. Insbesondere sind die Auswirkungen auf eine erweiterte Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene, auf Bürgerhaushalte und Planfeststellungsverfahren zu untersuchen. Die Beteiligungsrechte der Bürger und die Interessen der Vorhabenträger sind weitestgehend in Einklang zu bringen. Die Vermeidung von Interessenkollisionen soll durch eine Begleitung erreicht werden.

7. Kommunale Ebene: Neben den entsprechenden Anknüpfungspunkten bei den Verfahrensfragen für Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene gilt es auch, eine Öffnung der Bauleitplanung für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene, Unterstützungsformen von Bürgerbegehren sowie eine Zulässigkeitsprüfung bei Bürgerbegehren unter Einbindung der Rechtsaufsicht zu untersuchen. Durch die kommunikativen Formen der Bürgerbeteiligung wird eine frühzeitige Einbindung von Bürgerinteressen gewährleistet und dadurch eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung für solche Projekte ermöglicht. Die Betrachtung kooperativer Beteiligungsformen kann neben raumplanerischen Großprojekten auch im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende sowie der Kommunal- und Verwaltungsreform erfolgen. Hieraus resultierende Anforderungen an die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung sind auf ihre Umsetzbarkeit im Rahmen von eventuellen Novellierungen zu untersuchen.

8. Bürgerhaushalte: Im Bereich des Haushaltsaufstellungsverfahrens wenden einige Kommunen in Rheinland-Pfalz bereits verschiedene Modelle des Konzepts „Bürgerhaushalte" an. Konsolidierungsmaßnahmen und neue politische Schwerpunktsetzungen können somit größere Akzeptanz erlangen. Diese Modelle sollen von der Enquete-Kommission untersucht werden. Das Konzept des Offenen Haushalts, das der Bevölkerung die Relationen der verwendeten Mittel im Haushalt verdeutlicht und somit eine Diskussion zwischen Politik und Bevölkerung erleichtert, ist auf seine Umsetzbarkeit für Rheinland-Pfalz zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Entscheidungsspielräume der Kommunalen Räte erhalten bleiben.

9. Planfeststellungsverfahren: Bei Planfeststellungsverfahren muss überprüft werden, inwieweit der Prozess nachvollziehbarer gestaltet werden kann, durch entsprechende Verwaltungsvorschriften an die Mittelbehörden oder die Einschaltung einer Freiwilligkeitsphase durch die Kommunen im Vorfeld und begleitend. Es gilt darüber hinaus zu untersuchen, ob und wenn ja, wie zügige Verfahren mit Beteiligung kostengünstiger ausgestaltet werden können als die derzeitigen Verfahrenswege. Für Genehmigungsverfahren könnte ein Fahrplan entwickelt werden, wie hier Beteiligungsinstrumente verknüpft werden können. Eine Sicherung der Entscheidungszügigkeit ist allerdings geboten, da gerade auch im Bestandsschutz ein wichtiger Unterschied zwischen den Verfahren in Deutschland und denen in anderen Staaten liegt.

IV. Transparente Enquete: Die Enquete-Kommission soll bei den soeben beschriebenen Möglichkeiten der Einbindung mit gutem Beispiel vorangehen und die Möglichkeit

schaffen, dass die Menschen „on- und offline“ mitdiskutieren können. Anregungen aus der Öffentlichkeit sollen auch über das Internet in geeigneter Weise in die Arbeit der Enquete-Kommission Bürgerbeteiligung einfließen. Interessierte Menschen sollen sich mit eigenen Beiträgen auf elektronischem Weg unmittelbar in die Arbeit der Kommission einbringen. Ein entsprechender Internetauftritt seitens des Landtags ist vorzubereiten.

V. Die Kommission wird gebeten, dem Landtag nach Abschluss ihrer Arbeit über die Ergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und konkrete Verbesserungsvorschläge für Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Gesellschaft darzustellen. Sie kann zu einzelnen Fragen Zwischenberichte erstatten. Die neu geschaffenen Instrumente der Bürgerbeteiligung sind regelmäßig zu überprüfen und eine Evaluierung (Aufwand und Ertrag) durchzuführen.

2. Zusammensetzung

Die Enquete-Kommission hat sich ursprünglich wie folgt zusammengesetzt[1]:

I. Von den Fraktionen benannte Mitglieder, die dem Landtag angehören:

a) Für die Fraktion der SPD:

Abg. Ulla Brede-Hoffmann
Abg. Martin Haller
Abg. Dr. Tanja Machalet
Abg. Monika Fink
Abg. Fredi Winter

Ständige Ersatzmitglieder:

Abg. Benedikt Oster
Abg. Anke Simon

b) Für die Fraktion der CDU:

Abg. Matthias Lammert
Abg. Marcus Klein
Abg. Ellen Demuth
Abg. Marlies Kohnle-Gros

Ständige Ersatzmitglieder:

Abg. Wolfgang Reichel
Abg. Horst Gies

[1] vgl. Drucksache 16/543

c) Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Abg. Pia Schellhammer
Abg. Anne Spiegel

Ständiges Ersatzmitglied:

Abg. Katharina Raue

II. Benannte Sachverständige:

Frau Valentina Kerst
Herr Michael Kissel
Herr Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow
Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang H. Lorig
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Karpen
Frau Univ.-Prof. Dr. Caja Thimm

III. In ihrer konstituierenden Sitzung am 4. November 2011 hat die Enquete-Kommission die Abgeordnete Pia Schellhammer zur Vorsitzenden und die Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Im Verlauf der bisherigen Beratungen haben sich bei den Mitgliedern folgende personelle Änderungen ergeben[2]:

Als Nachfolger des Mitglieds Anne Spiegel: Abgeordneter Gunther Heinisch;
als Nachfolgerin des ständigen Ersatzmitglieds Katharina Raue: Abgeordnete Anne Spiegel;
als Nachfolger des ständigen Ersatzmitglieds Horst Gies: Abgeordneter Johannes Zehfuß;
als Nachfolger des Mitglieds Dr. Tanja Machalet: Abgeordneter Hendrik Hering.

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 20. September 2011 Herrn Staatssekretär Martin Stadelmaier als Beauftragten der Landesregierung für die Enquete-Kommission und Frau Staatssekretärin Margit Gottstein als dessen Stellvertreterin benannt.

Der ständige Vertreter der Chefin der Staatskanzlei, Herr Clemens Hoch, hat mit Schreiben vom 22. Januar 2013 mitgeteilt, dass der Ministerrat in seiner Sitzung am 21. Januar 2013 die Chefin der Staatskanzlei Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege in Nachfolge des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär a.D. Martin Stadelmaier, zur Beauftragten der Landesregierung für die Enquete-Kommission benannt hat.

Der Enquete-Kommission sind seitens des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Regierungsdirektorin Iris Eschenauer, Regierungsrat Dr. Michael Rahe (ab März 2012), Oberamtsrätin Christiane Thiel (bis Juni 2012) und Regierungsamtfrau Nina Bingenheimer zugeordnet.

[2] vgl. Drucksachen 16/1481/1487/1662/2035

II. Wesentlicher Gang der Beratungen

Die Enquete-Kommission hat sich in sechs Sitzungen mit den Themen der zweiten Phase „Informationsgrundlage und Aktivierung" befasst. Grundlage der Beratungen sind die unter F. aufgeführten Unterlagen gewesen. Die Enquete-Kommission hat zu den Themenbereichen jeweils Anhörungen externer Sachverständiger durchgeführt und zu einem Thema parallel Sachverständige um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

- Aktivierung und Orientierung durch politische Bildung

In der 9. Sitzung am 17. August 2012 nahm die Enquete-Kommission Stellungnahmen von folgenden Anzuhörenden entgegen:

- Frau Gabriele Schneidewind, Vorsitzende des Landesbeirats Weiterbildung und Geschäftsführerin der Arbeit & Leben Rheinland-Pfalz gGmbH
- Herrn Dr. Dieter Schiffmann, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz
- Frau Steffi Rohling, Verbandsdirektorin des Verbandes der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz e.V.
- Herrn Björn Kilian, Stv. Landesvorsitzender der Deutschen Vereinigung für politische Bildung e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz
- Herrn Kai Partenheimer, Netzwerk für Demokratie & Courage (NDC)
- Frau Dr. Reinhild Hugenroth, Stv. Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik DeGeDe e.V., Bildungsnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Folgende Institutionen haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben:

- Friedrich-Ebert-Stiftung, Regionalbüro Mainz
- Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungswerk Mainz

Ferner erstattete Herr Staatssekretär Stadelmaier zu diesem Thema einen Bericht.

Die Anhörung und der Bericht der Landesregierung wurden in der 12. Sitzung am 16. November ausgewertet.

- Demokratie 2.0

Die Enquete-Kommission hat in der 10. Sitzung am 14. September 2012 Stellungnahmen von folgenden Anzuhörenden entgegen genommen:

- Herrn Christian Bauer, M.A., Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
- Herrn Dr. Kai Masser, M.A., Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
- Herrn Dr. Oliver Märker, Zebralog GmbH & Co. KG
- Herrn Christian Scholz, www.mrtopf.de
- Herrn Dr. Tobias Bevc, Universität Augsburg, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Politikwissenschaft - Politische Theorie
- Herrn Prof. Dr. Jens Wolling, TU Ilmenau, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fachgebiet Empirische Medienforschung und politische Kommunikation
- Herrn Matthias Richel, D64 - Zentrum für Digitalen Fortschritt e.V.
- Herrn Daniel Reichert, Liquid Democracy e.V.

- Herrn Henrik Schober, M.A., Hertie School of Governance, Chefredakteur Zeitschrift für Politikberatung
- Herrn Prof. Dr. Gerhard Vowe, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Kommunikations- und Medienwissenschaft I, Sprecher der DFG-Forschergruppe „Politische Online"

Sie nahm weiterhin einen Bericht von Frau Staatssekretärin Gottstein und eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entgegen. Frau Cornelia Weis, Ministerialdirigentin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur trug zum Thema „Fan-Pages der öffentlichen Hand - Teil eines rechtskonformen, sinnvollen E-Government?" einen Bericht in der 11. Sitzung am 26. Oktober 2012 vor.

Die Anhörung, der Bericht der Landesregierung und die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurden in der 12. Sitzung am 16. November ausgewertet.

- Staatliche Transparenz: Grenzen und Möglichkeiten, Informationsfreiheit und Open Data

Bereits in der 10. Sitzung am 14. September 2012 hatte die Enquete-Kommission einen Bericht vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herrn Edgar Wagner, zum Thema „Informationsfreiheit" entgegen genommen.
Herr Staatssekretär Stadelmaier erstattete der Enquete-Kommission in der 11. Sitzung am 26. Oktober 2012 einen Bericht. Ferner nahm die Enquete-Kommission eine Stellungnahme von Herrn Dr. Stefan Brink, Leiter des Bereichs Informationsfreiheit beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, entgegen.

Als Anzuhörende standen der Enquete-Kommission in dieser Sitzung zur Verfügung:

- Herr Daniel Lentfer, Geschäftsführer Mehr Demokratie e.V., Landesverband Hamburg
- Herr Christian Horchert,
- Herr Prof. Dr. Jörn von Lucke, Senior Researcher am Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS); Zeppelin University gGmbH
- Herr Ministerialrat Stephan Jaud, Referat Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government, Innenministerium Baden-Württemberg

Die Anhörung, der Bericht der Landesregierung und die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurden in der 14. Sitzung am 25. Januar 2013 ausgewertet.

- Open Government: Herausforderung für eine moderne Verwaltung

Die Enquete-Kommission nahm einen Bericht von Herrn Staatssekretär Stadelmaier entgegen.

Als Experten berichteten:

- Frau Dipl.-Pol. Lena-Sophie Müller, Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS)
- Herr Dr. Wolfgang Zink, Booz & Company GmbH

- Herr Jürgen Ertelt, Projektkoordinator youthpart - Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft, IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Herr Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Herr Prof. Dr. Daniel Veit, Universität Mannheim, Dieter-Schwarz-Stiftungslehrstuhl für ABWL, E-Business und E-Government

Die Anhörung und der Bericht der Landesregierung wurden in der 14. Sitzung am 25. Januar 2013 ausgewertet.

Zu dem im letzten Zwischenbericht behandelten Thema „Gendergerechte Demokratie" gab Herr Prof. em. Dr. Ingwer Ebsen einen Bericht zu dem von ihm erstellten Gutachten zur Vereinbarkeit der verpflichtenden Quotenregelung mit dem rheinland-pfälzischen Kommunalwahlgesetz ab.

In der 12. Sitzung am 16. November 2012 wurde über Teile des Entwurfs des Zweiten Zwischenberichts wie folgt abgestimmt:

Den Teilen C 1.1 und 1.2 sowie 2.1 bis 2.3 des Zwischenberichts stimmte die Enquete-Kommission einstimmig zu.

In der 14. Sitzung am 25. Januar 2013 wurde über Teile des Entwurfs des Zweiten Zwischenberichts wie folgt abgestimmt:

Den Teilen C 3.1 bis 3.3, 4.1 und 4.2 des Zwischenberichts stimmte die Enquete-Kommission einstimmig zu.